

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N. 93.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 11. August

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amthches.

Bekanntmachung der K. Zentralkstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung eines Molkereilehrkurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern wird an der Molkereischule in Gerabronn ein weiterer vierwöchentlicher Unterrichtskurs über Molkereiwesen abgehalten werden, der am Montag den 21. September 1896 seinen Anfang nehmen soll. In diesem Kurs werden die Teilnehmer nicht allein in den praktischen Betrieb der Molkerei eingeleitet, sondern sie erhalten auch einen dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmer an demselben verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Leiters des Kurses zu verrichten, auch haben sie für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und die für den Unterricht etwa notwendigen Bücher und Schreibmaterialien selbst anzuschaffen. Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden.

Bedingungen der Zulassung sind: Zurückgelegtes sechzehntes Lebensjahr, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse und guter Leumund. Vorkenntnisse im Molkereiwesen begründen eine vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskurs sind bis längstens 10. September d. J. an das Sekretariat der Kgl. Zentralkstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein;
- 2) ein Schulzeugnis sowie etwaige Zeugnisse über Vorkenntnisse im Molkereiwesen;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Leumundzeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber bzw. diejenige Persönlichkeit, welche die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für die Bewerber übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen;
- 5) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit Vorlage des Aufnahmegesuchs zu geschehen hat, ein gemeinderätliches Zeugnis über die Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein, eine Molkereigenossenschaft oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Stuttgart, den 4. Aug. 1896.

Für den Präsidenten:
Claußnizer.

Bekanntmachung.

Im Einverständnis mit der K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau hat die K. Kreisregierung in Neulingen mit Erlaß vom 6. ds. Mts. Floßpette auf der Nagold für die Zeit

vom 10. bis 31. August d. J. verfügt, was hiemit den Interessenten bekannt gemacht wird.
Nagold, den 8. August 1896.
K. Oberamt. Ritter, A.-B.

Die Ortsschulinspektorate

werden beauftragt, umgehend hieher zu berichten, ob Pfenningparaffen in ihren Gemeinden vorhanden sind; verneinendenfalls wollen Fehlanzeigen eingeschickt werden.

Nagold, den 8. August 1896.

K. gem. Oberamt in Schulsachen:
Ritter, A.-B. Diesterle.

Se. Maj. der König haben am 6. d. M. den Reallehrer Müller in Nagold seinem Ansuchen entsprechend mit Vorbehalt des seitherigen Titels und Rangs seiner Stelle in Gnaden entlassen.

Zwangorganisation des Handwerks.

Ueber den soeben veröffentlichten Gesetzentwurf betr. Organisation des Handwerks schreibt die halbamtliche „Berliner Correspondenz“:

Die Novellen zur Gewerbeordnung von 1881, 1884, 1886 und 1887 verfolgten den Zweck, die Innungen wieder zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung werden zu lassen, die im Stand seien, einerseits durch die Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und durch die Pflege des Gemeingeistes und des Standesbewußtseins eine wirtschaftliche und sittliche Hebung des Handwerkerstandes anzubahnen, und andererseits dem Staat geeignete Organe für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gewerbeverwaltung darzubieten. Die damit erzielten Erfolge haben den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Es ist den auf Freiwilligkeit beruhenden Innungen nicht gelungen, den größeren Teil der Handwerker in sich zu vereinen; sie haben infolgedessen nicht die persönlichen Kräfte und die finanziellen Mittel zu gewinnen vermocht, die sie befähigt haben würden, eine allgemeine Besserung der Lage des Handwerks herbeizuführen.

Diese Erfahrung hat in den beteiligten Kreisen die Ueberzeugung begründet, daß nur auf dem Weg der Zwangsorganisation dem Handwerk eine seinen Bedürfnissen entsprechende Organisation gegeben werden kann. Diese Ueberzeugung trägt der von der Preussischen Regierung dem Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf Rechnung, indem er eine das Handwerk umfassende Organisation vorschlägt, die dazu bestimmt ist, die gleichzeitig herbeizuführende Neuordnung des Lehrlingswesens auszugestalten und durchzuführen, die übrigen Interessen des Handwerkerstandes wahrzunehmen und eine Standesvertretung gegenüber der Gesetzgebung und der Verwaltung darzustellen. Zu dem Zweck soll der Handwerkerstand eine Gliederung in Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern erhalten.

Die unterste Stufe, „die Innung“, ist als Zwangsinnung gedacht, welcher kraft Gesetzes, ohne daß es des ausdrücklichen Eintritts oder der Aufnahme bedürfe, alle im Innungsbezirk vorhandenen selbständigen Handwerker des Gewerbszweiges, für welchen die Innung errichtet ist, als Mitglieder angehören. Als notwendige Aufgaben der künftigen Innungen sind im wesentlichen dieselben hingestellt, welche der bisherige § 97 der Gewerbeordnung den bestehenden Innungen zugewiesen hat. Die Aufgaben der Innung, namentlich die Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre, sowie die Fürsorge für das Lehrlingswesen werden um so mehr auf Erfüllung rechnen

können, je mehr ihre Mitglieder schon in ihrem Beruf und in ihren Lebensverhältnissen eine natürliche Grundlage für ihren Zusammenschluß und ihre gemeinsame Thätigkeit finden. Eine wirksame Pflege des Lehrlingswesens kann in vollem Maß nur von Innungen erwartet werden, welche aus Genossen desselben Handwerks oder mindestens aus Genossen verwandter Handwerke bestehen. Der Gesetzentwurf steht deshalb nur die Bildung von Fachinnungen und Innungen verwandter Handwerke vor, wobei er unter verwandten Handwerken solche versteht, welche nach örtlichem Brauch vielfach gemeinsam betrieben werden und in ihrer Technik einander so nahe stehen, daß der Betrieb des einen zugleich ein ausreichendes Verständnis für die technischen Fertigkeiten, die geschäftlichen Betriebe und die wichtigsten Interessen des anderen gewährleisten.

Die bisherige Gesetzgebung hat in der Zulassung der Bildung von Innungsausschüssen bereits anerkannt, daß die Innungen zu einer wirksamen Vertretung ihrer Aufgaben eine Vertretung ihrer gemeinsamen lokalen Interessen nicht entbehren können. Hierzu kommt, daß es bei der durch die Verhältnisse bedingten Beschränkung der Innungsbildung nicht möglich sein wird, alle Handwerker zu Innungen zu vereinigen. Es wird überall eine Anzahl von Handwerkern übrig bleiben, die von der Innungsbildung nicht erfaßt wird. Für diese muß ein Organ geschaffen werden, welches für sie wenigstens notdürftig die der Innung zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen hat. Dieses Organ soll nach dem Vorschlag des Entwurfes der sog. Handwerksausschuß und seine Aufgabe sein: 1. die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen aller Handwerker seines Bezirks; 2. die Erfüllung der Aufgaben der Innung für die einer Innung nicht angehörenden Handwerker; 3. die Erfüllung einzelner Aufgaben, die ihnen von den ihm angehörenden Innungen übertragen werden. Außerdem soll der Handwerksausschuß die Unterlage für die letzte Stufe der Organisation, die Handwerkskammer, bilden, deren Aufgabe es ist, die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zu vertreten, daneben aber als Selbstverwaltungskörper diejenigen zur Regelung der Verhältnisse des Handwerks erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, welche noch einer Ergänzung durch Einzelvorschriften bedürftig und fähig sind, für ihren Bezirk weiter auszubauen, die Durchführung der gesetzlichen und der von ihr selbst erlassenen Vorschriften in ihrem Bezirk zu regeln und zu überwachen und endlich solche auf die Förderung des Handwerks abzielenden Veranstaltungen zu treffen, zu deren Begründung und Unterhaltung die Kräfte der einzelnen Innungen und Handwerksausschüsse nicht ausreichen. Auf jeder Stufe der Organisation sollen die Gesellen durch einen Ausschuß vertreten sein, dem bei allen Geschäften, die das Interesse der Gesellen und Lehrlinge berühren oder Leistungen irgend einer Art von den Gesellen in Anspruch nehmen, eine Mitwirkung eingeräumt wird.

Der Entwurf geht von der Auffassung aus, daß der Handwerkerstand in der vorgesehenen Organisation wieder einen festen Boden gewinnen könne, auf welchem er den Kampf gegen die Mißstände, an denen er gegenwärtig krankt, mit vereinten Kräften erfolgreich aufzunehmen in der Lage sei. Eines der wichtigsten Mittel zur Hebung des Handwerkerstandes sieht der Entwurf in einer zweckmäßigen Gestaltung des Lehrlingswesens; diese soll daher durch eine Reihe neuer Vorschriften angebahnt werden. Neben

der der Handwerkskammer eingeräumten Befugnis, die Dauer der Lehrzeit festzusetzen, ist besonders die Vorschrift hervorzuheben, wonach für die Folge im Handwerk nur solche Personen befugt sein sollen Lehrlinge anzuleiten, die das 24. Lebensjahr vollendet und entweder die vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und eine Gesellenprüfung bestanden haben oder fünf Jahre hindurch in dem Gewerbe, in dem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, selbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 8. Aug. In den nächsten Nächten, etwa vom 10. ab, werden wieder Sternschnuppen in größerer Anzahl d. sog. Thränen des St. Laurentius zu beobachten sein. Dieser Schwarm hat eine ungefähre Umlaufzeit von 108 Jahren um die Sonne. Die den Schwarm bildenden Körperchen scheinen über die ganze Bahn gleichmäßig verteilt zu sein als die des Novemberschwarms.

* Nagold, 10. Aug. Am letzten Samstag hielt Herr Dr. Eugen Wros von Stuttgart im Saale des Gasthofes z. „Röhle“ einen Vortrag über „Kaffee und Kaffeesurrogate“. Nachdem Redner alles wissenswerte über den Kaffee mitgeteilt, ging er zum zweiten und Hauptteil seines Vortrages, zu den Surrogaten über. Von ganz besonderem Interesse war es, die verschiedenartigen Verfälschungen, die der Kaffee und seine Surrogate erfahren, kennen zu lernen. Im weiteren Verlaufe des Vortrages führte Redner die zur Fabrikation der Surrogate verwendeten Pflanzenteile auf, teilte deren Verarbeitung und Präparation mit und erläuterte mit Hilfe von auf großen Tafeln gezeichneten Bildern die wichtigsten microscopischen Unterscheidungsmerkmale der am meisten vorkommenden Surrogate. Nachdem Redner geendet, dankte ihm Herr Kaufmann Gottlob Schmid für den belehrenden Vortrag auch im Namen der Zuhörer, welche sich zum Zeichen dafür von den Sitzen erhoben.

Ferienkolonien. (Eingef.) Seit dem 25. Juli haben wir wieder Gelegenheit, in unserem Oberamtsbezirk das Leben und Treiben Stuttgarter Ferienkolonien zu beobachten. Eine Kolonie von 20 Knaben hat unter der Führung eines Lehrers ihr Standquartier in dem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Gasthause des Ochsenwirts Seeger in Rohrdorf aufgeschlagen, während eine gleich starke Mädchenkolonie in den wohnlichen Räumen des Oekonomen Weber in Effringen eine vorzügliche Aufnahme gefunden hat. In diesen beiden Kolonien bekommt man von den in jeder Hinsicht geeigneten Quartiergebern recht lebhaft den Eindruck, daß es nicht in vorderster Linie das geschäftliche Interesse ist, das den Kindern eine dem Vertrage entsprechende Verpflegung angebeihen läßt, sondern ein reiches Maß von Liebe zu den Unbemittelten und Bedürftigen, das der jugendlichen Schar einen herrlichen Sommeraufenthalt in unserem gesunden und schönen Schwarzwald ermöglicht. Hier kann der Menschenfreund mit Herzenslust anschauen, wie die von den zahlreichen edlen Gebern angestrebten Ziele vollkommen erreicht und die Vorschriften eines besorgten Komitees in hohem Maße erfüllt werden. Solche schöne Institute der menschlichen Werkthätigkeit reizen darum auch die edlen Menschenfreunde, wie sie sich gottlob immer wieder unter der Einwohnerschaft und den Kurgästen zahlreich finden lassen, zur Spendung zumteil beträchtlicher Gaben, weil sie hier recht augenscheinlich sehen, wie ihre klingende Gabe in die edelste Münze umgeprägt wird. Ganz besonders ist auch für den Führer der Kolonie ein erhebendes Gefühl, sich in seiner Aufgabe von den Sympathien der Einwohnerschaft und den gelegentlichen Besuchern getragen zu sehen. Wer Gelegenheit hat, die heimreisenden Kolonisten genauer zu betrachten, der wird sich wundern über die roten Wäckerlein und die runden Formen, welche sich die vorher meist recht leibarmen Kinder in unserem Schwarzwald in verhältnismäßig kurzer Zeit erworben haben.

Böblingen, 6. Aug. Der gestern abgehaltenen Bezirksschulversammlung ging eine musikalische Aufführung in der Stadtkirche voraus, zu welcher sich zahlreiche Zuhörer einfanden. Das aus zwölf Nummern bestehende Programm wurde gut durchgeführt. Nach dem vom Bezirksschulinspektor erstatteten Bericht ging die Schülerzahl gegen das

Vorjahr um 1,12 Prozent zurück. Auf eine Lehrkraft kommen im Durchschnitt 73 Schüler. In 18 Schulklassen wird Abteilungsunterricht erteilt. Die allgemeine Fortbildungsschule ist in sämtlichen größeren Gemeinden eingeführt. In den zwei Filialorten wird mit beiden Geschlechtern verlängerte Sonntagsschule gehalten. Die Prüfungen ergaben im ganzen befriedigende Leistungen. Lebhaft ist die Klage über die Interesslosigkeit nicht nur zahlreicher Schüler, sondern auch mancher Eltern und Lehrer. Größere Ausschreitungen kamen nur in einer Fortbildungsschule vor.

Stuttgart, 5. Aug. Es war wohl vorauszu- sehen, daß der Schluß des herrlich gelungenen Sängersfestes, auf den 4. bezw. 5. Tag angelegt, keine hohe Anziehung mehr aufweisen könne. Die Sänger waren zum größten Teile abgereist, wie die aus der Halle abgeholtten Fahnen bewiesen; es standen kaum noch 6 Fahnen auf ihren Plätzen und die Sängerkapelle selbst blieb ziemlich leer. Nur das Podium war noch gut besetzt, auf welchem von 6—11 Uhr die Kapelle Sonntag konzertierte. Eine Anzahl Mitglieder des Festausschusses hatte sich ebenfalls dafelbst eingefunden, während eine sehr große Volksmenge es sich auf dem Festplatze in den lgl. Anlagen bei dem kühlen angenehmen Abend wohl sein ließ. Die 3 Kapellen, welche hier spielten, unterhielten die Festbesucher bestens; bis 11 Uhr ging es auf dem Platz recht heiter und lustig zu. — In der Halle nahm Hr. Wittin, Mitglied des Leipziger Männerchors, das Wort und forderte die anwesenden Sänger auf, als Ausdruck der Dankbarkeit für die gastfreundliche herrliche Fest-Stadt Stuttgart ein Staches Hoch auf dieselben auszubringen. Brausend erklangen die Hochrufe durch die Halle, und alsbald fand sich ein Stuttgarter Sänger, der Namens der Stadt Stuttgart für die Ehrung derselben dankte und ein Hoch auf die Sachsen ausbrachte. Die Bundesfahne, die während des ganzen Festes Gegenstand eifriger Bewunderung war, wurde kurz nach 10 Uhr abgenommen, als letzte der 600, welche in der Halle gestanden hatten. Mit den Wünschen auf ein frohes Wiedersehen bei dem nächsten Sängerbundesfest schieden die letzten anwesenden Sänger von den festlichen Räumen. An den 3 Festtagen wurden auf den Straßenbahnliesen im Ganzen 190 710 Personen befördert, wovon auf die Feststraße 97 306 kommen. Den größten Verkehr brachte der Montag mit 78 489. Heute früh gingen 3 Vergnügungs-sonderzüge ab, von denen der nach Friedrichshafen sehr gut besetzt war (etwa 12 Wagen), während die nach Jollern und nach Schaffhausen weniger stark benützt wurden. Der erstere zählte etwa 6, der letzte 4 Wagen. Zahlreiche Sänger befanden sich in den Zügen; auch im Stadtgraben waren dieselben gestern abend stark vertreten.

Leipzig, 7. Aug. Die „Leipz. N. Nachr.“ melden aus Berlin: „Wir haben schon vor Monaten auf die Absicht des Fürsten Hohenlohe hingewiesen, nach Erledigung des bürgerlichen Gesetzbuches die Gelegenheit zu einem glänzenden Abgange zu benutzen und seinen Abschied zu nehmen. Wir haben damals einen heftigen Sturm gegen uns entfesselt, jetzt ist die Zeit der Entscheidung näher gerückt, wie wir ja von vornherein annahmen, daß erst die Sommerferien zu Ende gehen müßten, ehe der Wechsel eintreten würde. Wir erhalten nunmehr von einer Seite, bei der wohl eine genaue Kenntnis der Vorgänge als natürlich vorausgesetzt werden kann, die Mitteilung, daß die Demission des Reichskanzlers unmittelbar bevorsteht. Fürst Hohenlohe werde in Wilhelmshöhe seine Entlassung fordern. Als Nachfolger werden Graf Hafffeld und Freiherr v. Marschall genannt. Auch weitere Wandlungen seien nicht ausgeschlossen, so namentlich in der Leitung der Finanzen.“

In ausländischen Blättern werden Betrachtungen darüber angestellt, daß heute in Preußen das ganze politische Leben von der Person des Kaisers abhängt und es keinen Willen neben dem seinigen gebe. „Köln. Volksztg.“ unterschreibt die dabei aufgestellten Behauptungen, indem sie ausführt, daß gerade wie früher ein maßgebender Wille gelte. Einst war es Bismarck, jetzt ist es der Kaiser. Seine Politik bleibt die gleiche, ob auch die Minister wechseln; es sei nicht daran zu denken, daß der Kaiser einem seiner Minister die Freiheit lassen sollte, neue Wege zu wählen.

Berlin, 6. Aug. In einer an sämtliche preuß. Provinzial-Schulkollegien ergangenen Verfügung des

Unterrichtsministers wieder auf die Wichtigkeit einer guten leserlichen Handschrift für das praktische Leben aufmerksam gemacht; die Lehrer der höheren Schulen werden angewiesen, keinen Aufsatz und keine Reinschrift einer Arbeit von den Schülern anzunehmen, in denen Flüchtigkeit oder Unordentlichkeit, sowie schlechte Lesbarkeit der Schrift zu Tage tritt.

Berlin, 8. Aug. Zur Reise des Prof. Mendel nach St. Petersburg bemerkt der „Berl. Börsenkurier“, daß selbstverständlich der Professor keine Veranlassung habe, den Erfolg seiner Reise nicht bei sich zu bewahren, soviel könne jedoch angegeben werden, daß er berufen worden sei, einem Konfiliun von Ärzten beizuwohnen und daß es sich dabei um die Grundlage zu einem Staatsakt gehandelt habe.

Ueber den Gesetzesentwurf, betreffend die Zwangsorganisation des Handwerks, schreibt das „Berl. Tagbl.“:

Überall in dem Gesetzesentwurf wird für die unter den heutigen Verhältnissen als unumgänglich angesehene staatliche Bevormundung hinreichend gesorgt. Der ganze Entwurf ist ein gewaltiger Schritt nach rückwärts. Das Handwerk wird von ihm keinen Nutzen, sondern nur unermeßlichen Schaden haben. Da aber die neun Zehntel der Handwerker, die bis jetzt außerhalb der Innungen stehen und dadurch gezeigt haben, daß sie von den Zünftlern nichts wissen wollen, bisher der Agitation der letzteren nicht energisch entgegengetreten sind, so werden sie sich nicht belagen können, wenn sie in Zukunft, falls die Vorlage Gesetzeskraft erlangt, unter den neuen Bestimmungen mit leiden müssen. Aber nicht nur auf die Handwerker bezieht sich die Vorlage, sondern auch auf die Fabrikanten. Die Verwaltungsbehörden nämlich entscheiden, welche Betriebe als fabrikmäßige anzusehen sind und welche nicht. So wird wahrscheinlich mancher kleine Fabrikant in Zukunft unter das Zwangsorganisationsgesetz fallen, falls es — was Gott im Interesse des deutschen Gewerbes verhüten möge — Gesetzeskraft erlangt. Im übrigen würden die Handwerker sich besser stehen, wenn sie die Zeit, die sie nach der Vorlage allerhand unsichtbaren Verwaltungsgeschäften widmen sollen, dazu benutzen würden, in ihrem Berufe thätig zu sein.

Zur Frauenbewegung. Am Schlusse eines Artikels der „D. B. Corr.“ über die Frauenbewegung heißt es nicht übel: „Wollen unsere Emanzipierten vollständig gleiche „Rechte“ mit den Männern, wollen sie wirklich auch ihre politische Forderung, das Reichs- und Landtagswahlrecht durchsetzen, so werden sie wahrscheinlich doch auch alle Pflichten auf sich nehmen wollen. Sonst könnte es vielleicht später, wenn sich gezeigt hat, daß Frauen und Mädchen in dem harten, rauhen Erwerbskampfe mit den Männern doch nicht gleichen Schritt halten können, wiederum heißen, das läge nur an der Zurücksetzung der Frauen. Da wäre es denn nur recht und billig, wenn auch die allgemeine Wehrpflicht auf die Frauen ausgedehnt würde. Sind diese wirklich „zu allem fähig“, so wird sich auch diese Einrichtung gewiß vortrefflich bewähren. Wenn wir dann, anders wie heute, wo wir an der Ost- und Westgrenze nur je 1 Million bewährter Krieger im Notfalle zur Verfügung haben, an jeder der beiden Grenzlinien 2 1/2 Millionen bis an die Zähne bewaffneter Frauen, Mädchen und Männer, Gewehr über, aufmarschieren lassen können, dann erst: Lieb Vaterland, magst ruhig sein. Vor diesen lebendigen Wall deutscher Volkskraft wird Deutschland unüberwindlich sein, und die Frauenfrage ist gelöst.“

Ausland.

Brüg, 7. Aug. Durch Rutschungsterrain fand nach Mitternacht aus bisher unbekanntem Ursachen eine unterirdische Bewegung statt. Ein Menschenverlust ist nicht zu beklagen. Zwei Häuser wurden nahezu zerstört, mehrere erhielten Risse. Der Betrieb der Eisenbahn nach Romoiau ist eingestellt. Seit 4 Uhr früh ist keine Verschlimmerung eingetreten.

Christiania, 7. August. Der Herausgeber des „Nordlie Landsblad“, welcher sich nach Spitzbergen begeben hat, teilt in einer Depesche vom 4. ds. Mts. aus Spitzbergen mit, daß André, wenn der Wind nicht bald besser werde, seinen Ballon einpacken und bis nächstes Jahr warten sollte. Er hat eine Anzahl Brieftauben von verschiedenen Stellen abgesandt.

Kleinere Mitteilungen.

Tübingen. In der Nacht vom 2. auf 3. d. Mts. wurde polizeiliche Hilfe in eine Wirtschast gerufen, weil einige Studierende Standal machten. Einer derselben hatte die Einsichte besetzt und wollte sich trotz verschiedener Aufforderungen seiner Leute nicht daraus entfernen. Als er beseitigt werden sollte, schoß er die Lampe herunter und bedrohte einen Bedienteten mit Erschießen. Untersuchung ist eingeleitet.

Reutlingen, 7. Aug. Am Montag abend fuhren zwei Schweflern miteinander von Stuttgart hieher, wo sich gleich beim Einsteigen zwei Herren zu ihnen gesellten, welche sich aufs freundlichste mit ihnen unterhielten, ihnen auch Grüße

Nagold.
Seine sehr wachsame
schottische
Schäferhündin
setzt zum Verkauf aus
Christian Gudjer.

Nagold.
**Verkauf oder
Verpachtung.**

Die Unterzeichnete verkauft oder verpachtet einen Haber-Acker und einen Gersten-Acker, wozu Liebhaber sich am Mittwoch Abend um 7 Uhr im „goldenen Adler“ einfinden möchten.
Schiffwirt **Kauser's Wte.**

Nagold.
**Der Gersten-
Ertrag**

meines $\frac{1}{4}$ großen Ackers im Glockenrain wird am **Dienstag den 11. August**, abends 7 Uhr, in 4 Theilen oder im Ganzen im Auktionsreich auf dem Plage verkauft, wozu Liebhaber einladet
C. Klingler.

Nagold.
 $6\frac{1}{2}$ Viertel
Haber
im Zernberg hat zu verkaufen oder zu verpachten
Anna Maria Morlok, Wte.
Möhlingen, OA. Herrenberg.

**Rühe feil,**
hochträchtig und eine
samt Kalb.
Schöttle.

Holzbronn.
2 rittfähige schöne
Gber
(Blaubleß und Blauscheck), halbjährig,
setzt dem Verkauf aus
Fr. Niehammer, Eberhalter.

Nagold.
3000 Mk.
hat auf Martini gegen gefahrliche Sicherheit
zum ausleihen,
wer? — sagt die Redaktion.

Da diese Saison
allenthalben das Mostobst fehlte, ist man vielfach auf einen guten Ersatz angewiesen. Das beste Präparat, das nach Erprobung durch Tausende den besten Most giebt (viel besser als Rosinenmost), sind **Julius Schrader's Mostsubstanzen in Extraktform.** Die Bereitung, die zu jeder Jahreszeit geschehen kann, ist die denkbar einfachste. Wer also Most braucht, kaufe nichts anderes. Vorrätig pro Portion zu 150 Liter \mathcal{M} 3.20.

In Nagold bei Hch. Gauss.
„Altensteig“ C. Burkhard.
wo auch Prospekte gratis zu haben sind.
Meine Firma lautet: **Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart,** worauf ich genau zu achten bitte.

Holland. Unübertriffen und seit 1880 bewährt! 10 Pfd. lose im Beutel sco. acht Mark.
Tabak. B. Becker in Seefen a. S.

Nagold.
Krankenunterstützungs-Verein.
Sonntag 16. August, nachm. 4 Uhr,
Hauptversammlung
im Gasthaus zur „Rose“.
Tagesordnung:
1) Bericht über den Stand der Kasse.
2) Neuwahl des Vorstands, des Kassiers, Schriftführers und der Ausschussmitglieder.
Zahlreiches, präzises Erscheinen erbitet
der Vorstand.

Seidenstoffe
direkt aus der Fabrik.
Spezialität: **Braultkleider.**
Reichhaltiges Musterlager in schwarz, weiß und farbig, glatt, gemustert, gestreift, karriert etc. bei
Fr. Marie Martin, Nagold.
Hohensteiner Seidenweberei „Rohr“, Hohenstein i. S.
Hoflief. Ihrer Maj. Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen.

Deutsche Orts- und Landeskunde.
**Neumanns
Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,**
dritte, neubearbeitete Auflage,
mit 31 Städteplänen, 3 Karten und 276 Wappenbildern.
In Halbleder geb. 15 Mk. oder 20 Lieferungen zu je 50 Pf.
Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Stellen alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Bantzen, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.
Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.
Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung Nagold.

Stellung-Existenz.
Fast alle Berufsweige leiden an Ueberfüllung, nur die Stellungen als landwirtschaftl. Rechnungsbeamte, machen hiervon eine Ausnahme und sind solche stets vakant. Jungen Leuten ohne Vermögen bietet sich hier noch eine rentable Carrière. Ausbildung dauert 3—5 Monate, erste Stellung wird gleich nach Absolvierung des Curfus kostenfrei nachgewiesen. Ausführlicher Prospekt u. Programm gegen 20 \mathcal{S} durch das Centralblatt Stettin, Kronprinzenstr. 16.

$\frac{1}{4}$ Million Mk. W.
Ziehg. best. 12. bis 15. August
der Berliner Lotterie.
11,482 Gewinne mit Mk. 250,000.
Hauptg. \mathcal{M} . 25,000, 15,000, 10,000.
Lose à 1 \mathcal{M} ; Porto u. Liste 30 \mathcal{S} bei
J. Schweickert, Stuttgart.

Freistehendes
Glaset
mit und ohne
Wasserspülung. Ueberallanwendbar. Prospekt gratis.
J. A. Braun, Stuttgart.

**Triumph-
!Accord-Zither!**
patent, hocheleg. und solides Instrument, von Jedem sofort spielbar, 6 Accorde, 25 Saiten, prächtiger, voller Klang, mit sämtl. Zubehör und 5 Notenbesten, zus. ca. 100 Stücke enth., nur \mathcal{M} . 13.75 mit Verp. gegen Nachnahme. Tägl. ungeserd. Belobig.
Richard Kor, Musikw., Duisburg.

Für die Hausfrauen:
Gebrannten ächten
Bohnen-Kaffee
empfiehlt die
Holländische Kaffeebrennerei
H. Disque & Co., Mannheim,
seit Jahren bekannt und beliebt unter der Marke:

**„Elephanten-
Kaffee.“**
Vorzügliche Mischungen von kräftigen und aromatischen Kaffees:
f. Westindisch pr. $\frac{1}{2}$ Kilo \mathcal{M} . 1.60
f. Menado " " " " 1.70
f. Bourbon " " " " 1.80
f. Mocca " " " " 2.—
Durch eigene, nur uns bekannte Brennmethode:

Große Ersparnis.
Kräftiger feiner Geschmack.
Nur acht in Packeten à $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Kilo.
mit Schutzmarke „Elephant“ versehen.
Niederlage in Nagold bei
W. Hettler, H. Lang, Condit or

Visiten-Karten
fertigt die Buchdruckerei ds. Blattes.

la. Pfälzer-Zwiebel
in guter haltbarer Ware, soeben eingetroffen und empfehle solche zu billigstem Tagespreis.
Ferner empfehle mein Lager in besten

**Most-
Zibeben
und Corinthen**
geneigtem Zuspruch.
**Selbstge-
brannten Caffee**
das Pfd. zu \mathcal{M} 1.60, \mathcal{M} 1.80 u. \mathcal{M} 2.—
Fr. Moser, Wildberg.

Nagold.
**Möbelschreiner-
Gesuch.**
Ein solider tüchtiger Arbeiter findet dauernd Beschäftigung bei
Fr. Eug. Möbelschreiner.
Möhlingen.
Einen ordentlichen

Jungen,
der Lust hat, die Bäckerei gründlich zu erlernen, nimmt in die Lehre
Philipp Thoma, Bäckermeister.

Sirgau—Calw.
Für eine in hiesiger Gegend befindliche
Weberei
suche ich fleißige
Mädchen
zum Spulen und Zetteln.
Täglicher Arbeitsverdienst \mathcal{M} 1.40 bis \mathcal{M} 2.50.
Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Wir empfehlen:
**Das Johannis- und
Stachelbeerbüchlein**
oder:
Wie keltert man aufs einfachste aus Johannis- u. Stachelbeeren guten Wein?
Von
Karl Gatzmann, Pfarrer in Gutenberg.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage des „Beerenbüchleins.“
Mit 11 Abbildungen.
Preis \mathcal{M} . 1.20.
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.
Rohrdorf.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß ich mein Geschäft hierher verlegt habe u. empfehle besonders meine **Hohlschleiferei** von Rasiermessern gfl. Benützung. Reparaturen u. Schleifereien werden von Rosa Maurer, Blumenmacherin, beim Rathaus in Nagold, jederzeit angenommen und durch mich schnell und billig besorgt.
Gotthold Weber, Messerschmied.

Fruchtpreise:
Nagold, 8. August 1896.
Neuer Dinkel . . . 6 60 6 55 6 —
Weizen 9 50 9 34 9 —
Roggen 8 50 8 43 8 40
Gerste — 8 — —
Haber 7 60 7 55 7 40

Wiktualienpreise:
1 Pfund Butter 75—80
2 Eier 9—10
Altensteig, 5. August 1896.
Neuer Dinkel 7 20 6 61 6 40
Haber 8 — 7 77 7 50
Gerste 8 — 7 66 7 50
Weizen — 9 — —
Roggen 8 40 8 37 8 25
Weißkorn — 6 — —
Bohnen — 8 — —

